



Verband Schweizerischer Schützenveteranen
 Association suisse des tireurs vétérans
 www.vssv-astv.ch

Reglement Schweizerische Veteranen - Einzelmeisterschaft Luftpistole 10 m Auflageschiessen (SVEM-LP A)

I. HEIMRUNDE

1. Grundlagen

Diesem Reglement liegen die Erlasse gemäss Artikel 1 der allgemeinen Schiessvorschriften des VSSV (ASV-VSSV) zu Grunde und dem SSV-Dokument Technische Regeln Pistole Auflageschiessen (TRPA-SSV, 1.10.4029)

2. Ausschreibung

Der Wettkampf wird im offiziellen Verbandsorgan „Der Schweizer Veteran“ ausgeschrieben, ebenso auf unserer Homepage aufgeschaltet.

3. Durchführung

- 3.1 Die Meisterschaft wird jährlich durchgeführt.
- 3.2 Sie besteht aus einer Heimrunde und einem Final.
- 3.3 Die Heimrunde dauert vom 15. November bis 25. Januar und wird im Heimstand geschossen.

4. Teilnahmeberechtigung

- 4.1 Teilnahmeberechtigt sind die Veteranen die als Mitglied einem Kantonal-oder Regionalverband dem VSSV angehören.
- 4.2 Jedes Mitglied darf die SVEM LP-A in der gleichen Saison nur einmal schiessen.

5. Anmeldung

- 5.1 Der VSSV stellt die Standblätter, Kontrollmarken sowie die Kranzkarten zur Verfügung.
- 5.2 Die Kantonal- Regional- und Unterverbände bestellen das Material ab dem 15. Oktober via elektronisches Schützenportal.

6. Doppelgeld

Das Doppelgeld beträgt CHF 17.00 inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag, wovon CHF 3.00 den Kantonal-, Regional- und Unterverbände verbleiben.

Die Teilnahmekosten sind verbindlich und dürfen nicht verändert werden.

7. Schiessprogramm

Distanz	Stellung	Scheibenbild	Probeschüsse	Wettkampf
10 m	Stehend- aufgelegt, einhändig, SV + EV auch sitzend aufgelegt	LP-Scheiben SSV gemäß Vorschrift ISSF fortlaufend nummeriert oder elektronische Trefferanzeige	Unbeschränkt, müssen aber vor dem ersten Wett- kampfschuss ge- schossen werden.	30 Schüsse in 3 Pässen zu 10 Einzelschüssen. 2 Schüsse pro Scheibe. Es müssen alle 30 Schüsse am gleichen Tag geschossen werden.

8. Standblätter, Scheiben und Unterschriften

- 8.1 Zustellung:
 Nach Eingang der Anmeldung werden dem Schützen vom zuständigen Schützenmeister VSSV ein Standblatt und 15 nummerierte Selbstklebeetiketten für Laufscheibenanlage oder

eine Kontrollmarke für elektronische Trefferanzeige, sowie ein Einzahlungsschein für die Bezahlung des Doppelgeldes zugestellt.

8.2 Scheiben und Kontrollkleber:

Die Selbstklebe-Etiketten müssen vom Schützen vor Beginn des Wettkampfes im Zentrum der Rückseite seiner Scheiben aufgeklebt werden.

Die Kontrollmarke ist auf ein dem Drucker angepasstes Standblatt oder auf die vorhandene Papierrolle so aufzukleben, dass die Kontrollmarke vom Drucker beschriftet und somit entwertet wird. Die Positionierung der Kontrollmarke ist nicht wichtig, Hauptsache sie wird überschrieben.

8.3 Rückschub:

Das Standblatt muss bei einem Resultat von 275 Punkten und mehr, zusammen mit den Scheiben, bzw. mit dem Standblatt oder Druckerstreifen (elektronische Scheibe) dem zuständigen Schützenmeister des VSSV zugestellt werden.

Bei einer Punktezahl von weniger als 275 Punkten muss nur das ausgefüllte Standblatt zurückgesandt werden.

Der Rückschub hat durch den SVEM-Funktionär bis zum 31. Januar zu erfolgen. Später eintreffende Standblätter und Scheiben können für den Final nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Finalteilnahme ist auf dem Standblatt anzukreuzen.

Sofern die Meisterschaft (Heimrunde) nicht geschossen wird, ist das leere Standblatt mit den Selbstklebeetiketten resp. mit der Kontrollmarke im Rückantwortumschlag zurückzusenden, andernfalls ist das Doppelgeld zu entrichten.

8.4 Unterschriften:

Die Standblätter müssen vom Schützen und dem Sektions-Schützenmeister unterschrieben sein.

9. Munition

Die Munition geht zu Lasten des Schützen.

10. Rangierung

Das Total der 30 Wettkampfschüsse bestimmt den Rang. Bei Punktegleichheit entscheiden:

1. Die bessere Schlusspasse,
2. die höhere Anzahl Tiefschüsse,
3. das höhere Alter.

11. Auszeichnung

Es werden Kranzkarten des VSSV abgegeben.

Altersstufe	Punkte	Kranzkarte
Veteran	270 und mehr	Fr 10.-
Seniorveteran	265 und mehr	Fr 10.-
Ehreveteran	250 und mehr	Fr 10.-

II. FINAL

12. Voraussetzung

Der Final gelangt zur Austragung, wenn gesamtschweizerisch mindestens 50 Teilnehmer die Heimrunde geschossen haben.

13. Termin

Der Final findet anfangs Jahr an einem zentralen Ort statt.

14. Teilnehmer

Die 20 besten Schützen aus der Gesamtrangliste der Heimrunde werden zum Final eingeladen.

15. Munition

Die Munition muss von den Schützen mitgebracht werden.

16. Schiessprogramm

Vorbereitung: 3 Minuten Vorbereitungszeit ab Ansage.
Programm: 30 Schüsse in 3 Passen zu 10 Einzelschüssen in 55 Minuten, inkl. Probeschüsse.
Stellung: stehend, einhändig, aufgelegt. SV und EV auch sitzend aufgelegt.

17. Rangierung

Das Total der 30 Wettkampfschüsse bestimmt den Rang. Bei Punktegleichheit entscheiden:

1. Die bessere Schlusspasse im Final,
2. die höhere Anzahl Tiefschüsse im Final,
3. das höhere Alter.

III. MEISTERFINAL**18. Teilnehmer**

Die 8 besten Schützen des Finals sind für den Meisterfinal qualifiziert.

19. Munition

Die Munition muss von den Schützen mitgebracht werden.

20. Schiessprogramm

Vorbereitung: 3 Minuten Vorbereitungszeit ab Ansage.
Probeschüsse: 7 Minuten für unbeschränkte Anzahl Probeschüsse.
Programm: 10 Schüsse in je 75 Sekunden; einzeln kommandiert.
Stellung: stehend, einhändig, aufgelegt. SV und EV auch sitzend aufgelegt.

21. Rangierung

Das Resultat des Meisterfinals ergibt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden:

1. Die höhere Anzahl der Tiefschüsse im Meisterfinal,
2. das höhere Resultat im Final,
3. das höhere Alter.

22. Auszeichnung

Alle Finalteilnehmer erhalten eine KK VSSV à Fr. 10.-. Die drei Erstklassierten werden mit einer Gold-, Silber- und Bronzemedaille ausgezeichnet. Schützen mit der gleichen Punktzahl wie der Drittrangierte erhalten ebenfalls eine Bronzemedaille.

23. Absenden

Die Rangverkündigung findet im Anschluss an den Meisterfinal statt.

IV. ALLGEMEINES**24. Widerhandlungen und Beschwerden**

Gemäss Artikel 13 der allgemeinen Schiessvorschriften des VSSV (ASV-VSSV).

25. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde durch die Präsidentenkonferenz auf dem Zirkularweg genehmigt und tritt am 01.11.2024 in Kraft. Alle titelerwähnten Vorschriften älteren Datums werden aufgehoben und sind somit ungültig.

Wettswil, Bubikon, 07. Dezember 2023

Der Präsident der SK VSSV:

Martin Landis

Der Aktuar der SK VSSV:

Beat Laubscher